

finanzierung + versorge | Sozialversicherung

## Geld zurück vom Staat

Ob Firmenchef oder mitarbeitende Angehörige: Eine falsche Einstufung kann teuer werden. Wer die gesetzlichen Sozialkassen verlassen kann.

Wichtig!

**K**ann der Mitarbeiter sein für Rolf Dinkelöder Zahlung. Er erhält von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) rund 120.000 Euro an Beiträgen zurück. Vorausgegangen war ein fast ein Jahr dauernder Streit mit der Berliner Behörde um die Versicherungspflicht des Geschäftsführers. «Aber heute ist das nur geschäftlich, gerade der Geschäftsführer H. u. K. Würgel Rechtsanwaltskanzlei sitzt in Berlin. Er hat deshalb höchstzulässig den Streit angeht mit Pro-Vitae eingekauft.

So wie Dinkelöder können sich ganz 1,8 Millionen Selbstständige und Angestellte Geld vom Staat zurückholen, schaut Pro-Vitae-Chef Hans-Joachim Hünigmann. Hünigmann ist selbstständig und deren Angehörige Beiträge, aber dass sie im Ernstfall mit Leistungen rechnen dürfen. Der Berliner Berater dreht deshalb Geschäftsführer, Geschäftsführer, in beide Angestellte und mitarbeitende Angehörige, die Versicherungspflicht in der Renten- und Arbeitslosenversicherung abgeprüft zu lassen.

### Nachträgliche Prüfung

Denn die Rentenklasse hat bei Arbeitnehmern, die vor dem 1. Januar dieses Jahres abgemeldet wurden, nicht schon geprüft, ob Versicherungspflicht besteht. Besonders ist im Leistungsfall, wenn es aber beispielsweise nach einem Unfall eine Invaliditätsrente zahlen soll. «Das kann für den Versicherten im Auge gehen», sagt Hans-Peter Glöckner, Partner der Bochumer-Sozial-Praxis (Böckler, Ringel, Glöckner) in Bremen. Denn im Streitfall werden die bis dahin gezahlten Pflichtbeiträge als freiwillige Zahlungen eingestuft. Und das bedeutet, dass der Versicherte seine Invaliditätsrente und Arbeitslosenunterstützung verliert. Im Ernstfall muss er dann vom Expansen Lebensversicherer zur Last fallen. Eine Prüfung der Versicherungspflicht lohnt doppelt. Es werden nicht nur Zahlen-



Geschäftsführer Rolf Dinkelöder erhält von der gesetzlichen Bundesanstalt 120.000 Euro zurück.

gen für nicht bescheidenen Versicherungsbeiträge verändern, sondern Firmenwahl und deren Angehörige können sich auch bereits gezahltes Geld zurückholen. So wie GmbH-Chef Dinkelöder, der über 30 Jahre regelmäßig seine Beiträge überweist. Erst kurz vor dem Ende seiner aktiven Tätigkeit ließ er prüfen, ob er überhaupt versicherungsangefällig war. Die Expansen von Pro-Vitae stimmten dies, obwohl Dinkelöder nur ange-

stellt war und keine Anteile an der Firma hielt. «Entscheidend sind die tatsächlichen Verhältnisse», sagt Rolf Prozesel, Präsident des Bundesverbandes kleiner Geschäftsführer der Sozialversicherungsgesellschaft. «Ich konnte absolut selbstständig handeln», erklärt Dinkelöder. «Weder bei der Einstellung oder Entlassung von Mitarbeitern noch beim Ein- oder Verkauf hat mir jemand reinreden.»